

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 20. April 1910	S. 425.
II. Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:	
1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen	" 425.
2. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröhen in der Schwachhauser Chaussee infolge der Neu- pflasterung der Straße	" 427.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. April 1910.

1. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für die Stadterweiterung mit Hermann Bagt Witwe Erben abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 280 ff.), betreffend den Ankauf eines Teils des an der Regensburgerstraße belegenen Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 165 A, und zwar hinsichtlich des im Plane Blatt I vom 19. Januar 1910, gezeichnet „Bahnhof“, rot umrandeten, 3600 qm großen Teils.

2. Einkommensteuer für 1910.

Die Bürgerschaft stimmt dem Erlaß des im Entwurf vorgelegten Gesetzes (Verhdlgn. S. 308) zu.

3. Bericht der Kommission wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Ämter anzuweisen, unter Beibehaltung des Mindestsatzes von 3 M die jetzigen Gebühren um $33\frac{1}{3}\%$ zu ermäßigen.

4. Eingabe von Hermann Beermann.

Die Bürgerschaft überweist die Eingabe von Herm. Beermann und die Erwiderung des Herrn J. Bruns (Sten. Ber. vom 20. April 1910) dem Senat zur Kenntnisnahme.

5. Neue Frankenanstalt in Grambke.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von 14 Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

6. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner Chaussee, Kataster-Bezeichnung Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A.

Die Bürgerschaft lehnt unter Annahme des Angebots der Frau Hagens den Antrag der Baudeputation, Abteilung Wegbau, ab und ersucht sie, einen anderen Platz vorzuschlagen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Mitteilung des Senats

vom 22. April 1910.

1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Von dem Grundbesitz des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins zwischen Pastorenweg und Geeststraße, Kataster-Bezeichnung 203, ist der zur Anlegung der nach Ostlebshausen führenden 22 m breiten Planstraße erforderliche Teil enteignet worden. Durch die Planstraße wird das Grundstück des Vereins in zwei Teile getrennt. Ferner führt die vor einigen Jahren als Planstraße festgelegte Moorstraße über das Grundstück, wodurch ein weiterer Teil davon abgetrennt wird. Durch diese Teilungen wird das Grundstück für die Zwecke des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins, nämlich kleine Arbeiter-Wohnhäuser darauf zu errichten, kaum noch verwendbar. Auch in städtebaulicher Beziehung ist es nicht erwünscht, daß an der 15 m breiten Moorstraße und der 22 m breiten Planstraße derartige kleine Wohnhäuser errichtet werden, wie der Bauverein sie für die von ihm beabsichtigten Zwecke, den Arbeitern zu ermöglichen, Häuser zu Eigentum zu erwerben, herzustellen gezwungen ist. Der Verein hat daher gebeten, der Staat möge seinen ganzen zwischen Pastorenweg und Geeststraße liegenden Grundbesitz zum Selbstkostenpreise übernehmen, einschließlich der vom Verein aufgewendeten Kosten für Nivellierung, Aufhöhung und Einfriedigung sowie einschließlich des Zinsverlustes. Dieser Preis stellt sich auf rund 10 M für das Quadratmeter Grundfläche.

In dem beigelegten Plane ist der Grundbesitz des Vereins rot umrandet. Die durch die 22 m breite Planstraße getrennten Teile des Grundbesitzes sind sowohl für Staatszwecke als auch für Bauzwecke gut verwendbar. Der zwischen Pastorenweg und der Planstraße liegende Teil bietet nach Abtrennung eines zur Bebauung zu verwertenden Streifens an der Planstraße noch reichlich Platz für eine 16—20 klassige Schule. Der größere Block zwischen der Planstraße und der Geeststraße kann sowohl für staatliche Zwecke, z. B. für eine 32 klassige Volksschule, als auch durch Aufteilung für Bauzwecke sehr gut verwendet werden.

Der geforderte Preis von 10 M für das Quadratmeter ist als angemessen zu bezeichnen. Der unter Enteignung gestellte Teil dieses Grundstücks ist von den im Enteignungsverfahren bestellten Sachverständigen mit 11,50 M für das Quadratmeter bewertet worden. Auch für die angrenzenden Parzellen 220, 219 und 218 mußten 12 M und 14 M für das Quadratmeter vom Staat bezahlt werden. Die Deputation glaubt deshalb den Ankauf empfehlen zu müssen, umso mehr, als der Verein durch den Verkauf des Grundbesitzes an den Staat in den Stand gesetzt wird, seinen gemeinnützigen Bestrebungen weiter zu entsprechen. Die Deputation hat daher den anliegenden Vertrag mit dem Gemeinnützigen Bremer Bauverein vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen, wonach die insgesamt 16 787,5 Quadratmeter großen Parzellen 203 A und B für 167 875 M vom Staat angekauft werden.

Die Deputation beantragt, aus den angegebenen Gründen den abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 167 875 M, sowie an Kosten und Abgaben 1325 M, insgesamt demnach 169 200 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien für 1910, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Gemeinnützigen Bremer Bauverein, vertreten durch seinen Vorstand, die Herren Johann Smidt und Direktor Carl Hugo Wolff, hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Gemeinnützige Bremer Bauverein verkauft an den Bremischen Staat die am Pastorenweg und an der Geeststraße liegenden, in dem beigelegten Lageplane

vom 26. März 1910, gezeichnet „Bahnsou“, rot umrandeten, zusammen 16 787,5 qm großen Kataster-Parzellen 203 A und 203 B, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die verkauften Grundstücke werden dem Bremischen Staat am 1. Juli d. J. geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 167 875 M, in Buchstaben: Einhundertfiebenundsechzigtausendachthundertfünfundsiebzig Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung der Grundstücke nach gesicherter Lieferung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 15. April 1910.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

Gemeinnütziger Bremer
Bauverein.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte. (gez.) Johann Smidt. (gez.) H. Wolff.

2. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröhren in der Schwachhauser Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Infolge der von Senat und Bürgerchaft beschlossenen Neupflasterung und Verbreiterung der Fahrbahn der Schwachhauser Chaussee (Verhdgn. 1910 S. 241/242) wird es notwendig, auf einzelnen Strecken neue Gas- und Wasserhauptrohre zu verlegen, weil die jetzt dort liegenden Versorgungsrohre nach Fertigstellung des neuen Pflasters unter diesem zu liegen kommen, so daß Reparaturen an den Leitungen, sowie die Herstellung neuer Anschlüsse ein jedesmaliges Aufbrechen des neuen Asphaltpflasters erforderlich machen würden.

Im Interesse der guten Erhaltung des neuen Pflasters ist es deshalb erforderlich, auf den nachbenannten Straßenstrecken neue Rohrleitungen in den künftigen Fußweg zu verlegen:

- a. ein Gashauptrohr auf der Strecke von Nr. 241 bis zur Eylauerstraße (südliche Seite),
- b. ein Wasserhauptrohr auf der Strecke von Nr. 241 bis zur Scharnhorststraße (südliche Seite),
- c. je ein Wasserhauptrohr auf der nördlichen und südlichen Straßenseite von der Scharnhorststraße bis zur Vahrerstraße.

Die Anlagekosten werden für das Gashauptrohr 6100 M, für die Wasserhauptrohre 23 700 M betragen.

Die Deputation ersucht demgemäß Senat und Bürgerchaft auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen Spezialbudget Nr. 4 für Unterhaltung des Gasrohrnetzes 6100 M und auf Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 23700 M zu bewilligen.

Da im Interesse einer schnellen Fertigstellung des neuen Pflasters die Rohrverlegungen bereits in Angriff genommen werden mußten, sind die erforderlichen Mittel vorläufig von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, aus den ihr für die Neupflasterung der Schwachhauser Chaussee bewilligten Anlagekosten zur Verfügung gestellt worden.

Bremen, den 22. April 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.
(gez.) **Weßels.** (gez.) **Günther Nieniets.**